

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;

Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage und zur Bewässerung der Grünflächen der Schule der Landeshauptstadt München, Baureferat – Hochbau H64, Berg-am-Laim-Str. 47, 81660 München;

Standort: Theodor-Fischer-Straße, Flurnrn. 954, 955, 956, Gemarkung Untermenzing

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Klima-und-Umweltschutz/Bekanntmachungen.html>

Am Standort Theodor-Fischer-Straße, Flurnrn. 954, 955, 956, Gemarkung Untermenzing beabsichtigt die Landeshauptstadt München, Baureferat – Hochbau H64 den Betrieb einer Brunnenanlage zu Wärmezwecken. Desweiteren soll - soweit das in der Zisterne gesammelte Niederschlagswasser für die Bewässerung der Grünflächen der Schule nicht ausreicht - von April bis September max. 13 m³/d aus der Wärmepumpenanlage abgezweigt und in die Zisterne eingeleitet werden. Beantragt wurde mit Unterlagen vom 27.07.2021 eine jährliche Grundwasserentnahme-/Versickerungsmenge von 120.000 m³.

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Entsprechend §§ 5 und 7 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 (jährliche Grundwasserentnahme zwischen 100.000 m³ und 10 Millionen m³) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Eine ökologische Empfindlichkeit des Standortes ist nicht gegeben. Der Standort liegt nicht in einem der in Nr. 2.3.8 der Anlage 3 zum UVPG genannten Gebiete. Von den in § 2 Abs. 1 UVPG aufgeführten Schutzgütern ist vor allem das Schutzgut (Grund)wasser für die Bewertung der Umweltverträglichkeit relevant. Es kann davon ausgegangen werden, dass durch das Vorhaben gemäß den maßgeblichen Schutzkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Die Entnahme von Grundwasser zur Bewässerung stellt einen mengenmäßigen Eingriff in den Grundwasservorrat dar. Unter Berücksichtigung der Summenwirkung mit ähnlichen Anträgen kann die beantragte Grundwasserentnahme vor allem in niederschlagsarmen Jahren erhebliche Auswirkungen auf die Grundwasservorräte haben. Bei zu hohen Wassergaben kann es zudem zur Wiederversickerung und damit verbunden zu unerwünschten Stoffeinträgen (z. B. Nitrat, Pflanzenschutzmittel) in den Grundwasserleiter kommen. Die sorgfältige und sachgerechte Abschätzung der einzelnen Berechnungsgabe ist deshalb unerlässlich.

Die Bewässerung der Grünfläche der Schule soll durch das in einer Zisterne gesammelte Niederschlagswasser erfolgen. Da dieses nicht den gesamten benötigten Wasserbedarf deckt, wird von April bis September Grundwasser aus der Wärmepumpenanlage abgezweigt und in die Zisterne eingeleitet. Die Entnahmemenge beträgt 13 m³/d. Im Bereich der Münchner Schotterebene ist durchschnittlich mit einer Grundwasserneubildung von 300 mm, entsprechend 3.000 m³ pro Hektar und Jahr zu rechnen. Im weiteren Umkreis zur geplanten Nutzung ist keine weitere Brauchwasserentnahme bekannt. Unter den genannten Rahmenbedingungen kann davon ausgegangen werden, dass der beantragten Bedarf durch das nutzbare Grundwasserdargebot gedeckt werden kann.

Das zum Betrieb der Wärmepumpe genutzte Grundwasser erzielt bei der Rückführung durch die zeitweise Abkühlung des Grundwassers einen positiven Effekt, weil der lokale Grundwasserleiter allgemein erwärmt ist.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist. Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Klima- und Umweltschutz, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet US 13, Zimmer 4068 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 089/233-47576) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, den 14.02.2022

Landeshauptstadt München
Referat für Klima- und Umweltschutz
RKU-US 13